

Neustadt
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingefandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Hermann Müller in Dresden.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Am 10. Mai 1871 erfolgte zu Frankfurt a. M. die Unterzeichnung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich. Ein Rückblick auf die im deutschen Reiche vollzogenen Ereignisse politischer Natur würde durchaus nur erfreulich sein, wenn nicht unser gemeinsames Vaterland selbst der Heerd eines langwierigen Kampfes geworden wäre. Eine ganz besondere Schwierigkeit in diesem Kampfe gegen die römische Kurie bietet die unendliche Komplizirtheit des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in einem protestantischen Reiche. Dies erschwert auch die Entscheidung der Frage über die Ausweisung der Jesuiten, die jetzt an den deutschen Reichstag herantritt. Der Petitionskommission lagen bereits drei Anträge vor; nämlich vom Referenten Dr. Sneyt: „Die sämtlichen für und wider die Jesuiten eingegangenen Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen: aus dem Inhalte derselben es zur Kenntniß der verbündeten Regierungen zu bringen, in wie weitem Maße der Orden Jesu und die von ihm geleiteten Einrichtungen und Vereine auf dem Boden des freien Vereinsrechtes ihre Thätigkeit innerhalb des deutschen Reiches entwickelt haben, sowie mit der Aufforderung: 1) die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über gemeinsame Grundsätze zu verständigen, in Betreff der Zulassung religiöser Orden, in Betreff der Erhaltung des Friedens der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verkümmern staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt; insbesondere 2) womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verbündeten Korporationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt wird. Der Korreferent Abg. Dr. Grimm stellte den Antrag, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, unter Vorlage derselben an den Reichstag mit den Gründen: 1) weil die auf Aufhebung des Jesuitenordens und seiner Wirksamkeit in Kirche und Schule gerichteten Petitionen nur mittelst eines, die Verhältnisse der Einzelstaaten zur katholischen Kirche berührenden und normirenden Gesetzes erfolgen könnte, diese Rechtsgebiete aber der Gesetzgebungsgewalt des Reiches nicht unterworfen sind; 2) weil eine, ein Ausnahmegesetz rechtfertigende Gefährdung der Existenz und Sicherheit des Reiches durch die Ausführung der Petitionen nicht nachgewiesen ist. Endlich beantragten die Abgg. v. Helldorff und Genossen: „Sämtliche Petitionen der Reichsregierung zu überweisen und zwar mit der Aufforderung: 1) darauf hinzuwirken, daß gegenüber den für das Reich und seine Angehörigen durch den Bestand und die Wirksamkeit religiöser Orden und Genossenschaften erwachsenden Gefahren, die bestehenden Gesetze mit Energie gehandhabt werden; 2) ohne Verzug einen Zustand des öffentlichen Rechts anzubahnen, in Gemäßheit dessen zur Sicherung des Reiches und seiner Angehörigen und insbesondere der konfessionellen Parität, sowie des religiösen Friedens die rechtliche Stellung der religiösen Orden und Genossenschaften geregelt und die Rechte der Staatsbürger gegen Eingriffe der geistlichen Gewalt geschützt werden.“ Bei der Verhandlung in der Kommission schilderte Dr. Sneyt die Gefährlichkeit der Jesuiten und wies

als Argument für ihre Organisation auf die großen Massen von Petitionen zu ihren Gunsten hin. Er schilderte die Blutströme, die sie verschuldet und meinte schließlich, was Japan und China gegen die Jesuiten ins Werk gesetzt, das könne füglich Deutschland auch thun. Die Kommission trat dem Sneyt'schen Antrage mit großer Majorität bei und wahrscheinlich wird noch im Laufe dieser Woche der Reichstag selbst in dieser schwierigen Sache Beschluß fassen. Weniger, sollten wir meinen, als der Antrag fordert, könne der Reichstag nicht thun. Leider wird damit der Ausweisungsmaßregel aus dem Wege gegangen, also gerade dasjenige gethan, was der Fortexistenz und dem weiteren Umsichgreifen des Ordens im deutschen Reiche förderlich ist. Ob der Reichstag in dieser Beziehung weiter gehen wird, als die Kommission, bleibt abzuwarten. Sehr zu bedauern wäre die Abwesenheit des Fürsten Bismarck bei den Verhandlungen. Es heißt nämlich, daß der Reichskanzler aus Gesundheitsrücksichten binnen Kurzem einen sechsmonatlichen Urlaub antreten werde.

Was die letzten Beratungen des Reichstags anlangt, so betrafen sie lediglich verschiedene Petitionen. Vom Ausschusse des Kongresses deutscher Landwirthe war eine Petition eingegangen, welche bei der Gesetzgebung des deutschen Reichs auf Einführung einer Reichsstempelsteuer Bedacht zu nehmen bittet. Die Kommission beantragte Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler, mit dem Ersuchen um gleichmäßige Regelung der Stempelabgabe innerhalb des Reichs. — Abg. Richter hält es für besser, dergleichen weitgehende Fragen im Anschluß an Anträge zu diskutieren, die aus dem Hause selbst hervorgehen. Dadurch, daß der landwirthschaftliche Kongress den Anstoß dazu giebt, gewinne die Sache nicht. Der Kongress sei eine konfuse Gesellschaft, die verworrenere Beschlüsse gefaßt habe, wie nur je eine demokratische Versammlung. Abg. v. Behr bekennt sich als Vater dieser landwirthschaftlichen Petition; man möge sie prüfen und nicht ohne Weiteres über sie zur Tagesordnung übergehen. — Abg. Escher: An den Reichstag gelangten Petitionen sehr bedenklicher Natur, sie stellten an ihn die Anforderung, sich zu jeder Zeit mit hochwichtigen Fragen der Politik zu beschäftigen. Der Reichstag müsse sich solchen Petitionen gegenüber abweisend verhalten und Debatten darüber vermeiden. Einen ersten Schritt darin zu thun, eigene sich gerade diese Petition, die das Haus zu einem bloß konsultativen Gutachten auffordere. Dergleichen Redner für seinen Theil zugiebt, daß die Steuern ungleich auf Handel und Landwirthschaft, und zwar zu Gunsten des ersteren vertheilt sind, und auch einer Börsensteuer nicht abgeneigt ist, befürwortet er doch aus jenen Gründen Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Braun (Sera) glaubt, die Petition werde zu keinem andern Ergebnis führen, als daß man die Urkundensteuer unisirt, wodurch einem großen Bedürfnis abgeholfen werde. Er befürwortet daher den Kommissionsantrag. — Abg. Richter hält eine Regelung der Stempelsteuer für weitgehender und fürchtet dadurch Ausdehnung der preussischen Stempelsteuer auf das deutsche Reich. — Abg. Hirschberg befürwortet noch einmal den Kommissionsantrag, worauf das Haus Uebergang zur Tagesordnung beschließt. — Die Kommission für die Berathung des Militärstrafgesetzbuches hat eine aus den Abgeordneten Escher, Dr. Schwarze und